



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinigten Verwaltungsgemeinschaft Tettnang-Neukirch hat in der Sitzung vom 22.11.2006 die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 01.12.2006

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB

Vorgezogene Behördenanhörung (Scoping) 10.02.2009

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Anhörung für den Vorentwurf der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.07.2009 hat im Zeitraum vom 05.10. - 28.10.2009 stattgefunden.

Öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 02.10.2009

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat im Zeitraum vom 05.10. - 28.10.2009 stattgefunden.

Billigungsbeschluss zur Öffentlichen Auslegung

Die Verwaltungsgemeinschaft Tettnang-Neukirch hat mit Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 24.06.2010 den Entwurf der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.06.2010 gebilligt.

Öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 16.07.2010

Öffentliche Auslegung gem. § 4 (2) und 3 (2) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.06.2010 hat in der Zeit vom 26.07. - 27.08.2010 stattgefunden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.06.2010 hat in der Zeit vom 26.07. - 27.08.2010 stattgefunden.

Die Behandlung der eingegangenen Anregungen durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erfolgte in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 09.02.2011

Feststellungsbeschluss

Die Verwaltungsgemeinschaft Tettnang-Neukirch hat mit Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 09.02.2011 die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.02.2011 festgesetzt.

Tettnang, 09.02.2011

Bruno Walter
Bürgermeister

Genehmigung

Diese 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde dem Landratsamt Bodenseekreis vorgelegt (Übergehoht) am 05.04.2011

Genehmigung durch Erlass des Landratsamtes vom 04.07.2011

Inkrafttreten

Öffentliche Bekanntmachung und damit Wirksamkeit der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans am _____

Tettnang, _____

Bruno Walter
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerblich-industrieller Gewerbebau, mit Beschränkung (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 BauNVO)

Sondergebiete (je nach der Erläuterung dienen z.B. Camping (§ 10 BauNVO) und Sportplatz (§ 11 BauNVO))

Bau- und Einrichtungsflächen für den Gemeinbedarf (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Öffentliche Verwaltungen

Schule

Kirche

Sozialen Zwecken dienende Gebäude

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude

Pfand/ Farmabsicherungen

Fußwege

Krankenhaus

Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Überörtliche Hauptverkehrsachsen

Örtliche Hauptverkehrsachsen

Ortsdurchfahrtsachsen

Freizeitanlagen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Konkrete Sportanlagen (Vermehrung für 10.000 Einwohner, Tennis- und 1.000 Sportplätze, Tennisplätze)

Erleuchtungsrichtung

Öffentliche Parkflächen / Gärtnereingebäude

Flächen für Versorgungsanlagen für die Abwasserentsorgung und die Abwasserreinigung (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Hochbehälter

Regenüberlaufbecken

Regenüberlaufbecken

Regenüberlauf

Rechenbauwerke

Pumpwerk

Brunnen

Kläranlage

Abschuss-Pumpwerk

Talsperren

Schäufwerk

Heizungs-, Kühl- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

überirdisch: Elektro-Feldleitung

unterirdisch: W-Wasser, A-Abschuss, G-Gas

Regelungen für die Straßenführung und für die Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4 BauGB)

Bau- und Kunstdenkmale

Bestand Planung

Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Dauergrünflächen

Parkanlagen

Sportplatz/ Bolzplatz

Spielfeld

Freizeit, Bolzplatz

Reitplatz

Zeltplatz

Tennisplatz

Wildpark

Ortsrandbegrenzung

Freizeitanlagen zur innerörtlichen Gliederung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Ü-Überschwemmungsgebiete

Wasserwirtschaftsgebiet, Zonen III

Flächen für Aufwertungen, Abgrünungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

relativierte Flächen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Flächen mit Ergänzungsfunktion: Naturschutz, Erholung

Waldflächen / gepflanzte Aufkantungflächen

Umgestaltung von Schutzgebieten und Landschaften im Sinne des Naturschutzes (§ 9 Abs. 4 BauGB)

N = Naturschutzgebiet

L = Landschaftsschutzgebiet

geplante Neugestaltung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes, Naturschutzgebietes, Landschaftsschutzgebietes (in dem Bereich Naturschutz / Landschaftsschutz) (Die Abgrenzung ist den USt als Teil der Änderungsmaßnahme zu entnehmen)

- geplante neue Natur der Abgrenzung

- geplante Aufhebung der bestehenden Abgrenzung

ND = Naturdenkmal (Oberfläche mit Nummer)

Naturdenkmal (Einzelerschöpfung)

Biotop nach § 32 NatSchG

Geschützter Grünbestand

Sonstige Planungen

Abwärtswahlflächen mit Objektnummer der Landesverwaltung

Richtungsdecke

Inmischschutzmaßnahme (Landschutzziel)

Flächenzusammenhang, die bei der Genehmigung der 2. Fortschreibung vom Landratsamt Bodenseekreis mit Maßgaben versehen wurden, siehe Abschnitt 1.3 der Begründung

Maßstab

0 250 m 500 m 750 m 1000 m

Nr.	Datum	Bezeichnungen bzw. Änderungen/ Ergänzungen
1	21.01.2009	Vorentwurf
2	22.04.2009	Änderung
3	21.07.2009	Änderung
4	10.05.2010	Änderung
5	24.06.2010	Änderung
6	09.02.2011	Änderung/Ergänzung
7	04.08.2011	Konzeption der Flächenausweisungen, die bei der Genehmigung der 2. Fortschreibung vom Landratsamt Bodenseekreis mit Maßgaben versehen wurden
3	21.07.2009	Planstand zur Anhörung TÖB (§4 BauGB)
5	24.06.2010	Planstand zur öffentl. Auslegung (§3 Abs.2 BauGB)
6	09.02.2011	Planstand 2. Feststellungsbeschluss (§10 Abs.1 BauGB)

Auftraggeber

VVG
Tettnang - Neukirch
Bodenseekreis

Projekt

Projekt-Nr.: 30250

Maßstab

M 1 : 12.500

Planung

KRISCHPARTNER
Freie Architekten BDA
Freie Stadtplaner SRL
GfB
Reutlinger Straße 4
72072 Tettnang
T 07071 - 9148 0
F 07071 - 9148 30
info@krischpartner.de
www.krischpartner.de

Gez.: achA Bl.-Gt.: Datum: 09.02.2011 / 04.08.2011